

**Veranstalter : RFV Birkenfeld e.V.mit Bezirksverband Nahe Hunsrück e.V. und PSV Rheinland-Nassau e.V. 541341011**

**Turnierleitung: Katrin Kunz**

**Nennungsschluss: 13.09.2020 die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 30 Startplätze (1 Gruppe oder 1 Einzelstarter = 1 Startplatz)**

**Nennungen an:**

Katrin Kunz

Am Kerbenflur 4, 55767 Leisel

Tel.: 0176/96745811 mobil: 0176/96745811

Email: rvbirkenfeld@gmail.com

Internet: www.rv-birkenfeld.de

– hier steht die Ausschreibung, sowie das Nennungsformular und weitere Informationen zum Download bereit

**Vorläufige ZE:**

9:00 Uhr Start des Orientierungsrittes – im Anschluss wird der Trail-Parcours absolviert.

Die Startzeiten werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung auf [www.rv-birkenfeld.de](http://www.rv-birkenfeld.de) veröffentlicht.

**Richter:**Gudrun Rösgen

<b>Nenngeld</b>	20,- Euro pro Starter. Mitglieder RV Birkenfeld e.V. 15 ,- Euro sind bis Nennungsschluss auf Konto IBAN: DE255 606 147 2000 651 0677 Volksbank Hunsrück-Nahe eG zu überweisen. Nachnennung: zusätzlich 10,- Euro
<b>Teilnehmer</b>	Zugelassen sind Reiterinnen und Reiter. Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
<b>Gruppen</b>	Es kann in Gruppen bis zu 3 Personen beim Orientierungsritt gestartet werden. Im Trailparcours wird jeder Reiter/jede Reiterin einzeln gewertet.
<b>Pferde</b>	5 Jahre und älter, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, haftpflichtversichert, Equidenpass. Hufschutz wird empfohlen. Es stehen Parkmöglichkeiten und Weideflächen für Paddocks zur Verfügung. Wasserzapfstellen befinden sich im Vereinsheim.
<b>Ausrüstung</b>	Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht! Beliebig, jedoch tierschutzgerecht. Atembeengende Zäumung und direkt auf das Gebiss wirkende Hilfszügel, außer Martingal und Vorderzeug, sind nicht zugelassen. Gebisslose Zäumung ist erlaubt. Beim Orientierungsritt müssen Anbindevorrichtung, Anbindestrick, Notverbandszeug und Decke am Pferd mitgeführt werden.
<b>Wettbewerb</b>	In Anlehnung an WB 702 der Wettbewerbsordnung für den Breitensport -WBO 2020. Die Grundregeln der WBO werden beachtet.
<b>1. Orientierungsritt</b>	Die Strecke beträgt ca.15- 20 km mit Hauptstopp (rd. 20 Min Pause). Die Strecke wird nach Karte, Wegemarkierung, Wegzeichen oder Wegebeschreibung oder auch in Kombination dieser Möglichkeiten

**Genehmigt von der Landeskommission für  
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2020**



LK RP

	<p>vorgegeben. Kartenmaterial wird bereitgestellt. Je Streckenabschnitt wird ein Tempo zwischen 5 und 12 km/h vorgegeben.</p> <p>Die Benutzung von Navigationssystemen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus der Wertung.</p> <p>Die Wertung erfolgt anhand der innerhalb der Teilstrecken an bekannten oder unbekanntem Kontrollpunkten gemessenen Zeit und deren Abweichung von der Idealzeit. Die Idealzeit ergibt sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke.</p>
<b>2. Trailparcours</b>	<p>Bis zu 10 Aufgaben sind den Broschüren <a href="http://www.fnverlag.de">http://www.fnverlag.de</a>: ALLROUND-Wettbewerbe und/oder TREC-Hindernisse nach FITERG (P.T.V. Hindernisse) entnommen und vom Veranstalter zu einem Trailparcours zusammengestellt.</p> <p>Die Parcours-Skizze ist am Eingang des Parcours ausgehängt.</p> <p>Die Hindernisse sind in der festgelegten Reihenfolge anzureiten und werden einzeln mit bis zu zehn Pluspunkten bewertet. Hilfestellung ist nicht erlaubt. Der Parcours muss in der vorgegebenen Zeit abgeschlossen sein. Höchstzeit: 5 Min.</p> <p>Beim kombinierten Wettbewerb Orientierungsritt/Trailparcours kann im Trailparcours max. ein Drittel der möglichen Gesamtpunktzahl erworben werden.</p> <p>Die Hindernisse werden einzeln mit bis zu zehn Pluspunkten bewertet. Wird der gesamte Parcours nicht innerhalb der Maximalzeit absolviert, wird die Prüfung nach Aufforderung beendet, die bis dahin erzielten Punkte kommen in die Wertung.</p>
<b>Zeiteinteilung</b>	<p>Die Zeiteinteilung wird auf unserer Homepage veröffentlicht, die Siegerehrung findet nach Abschluss der Wettbewerbe ohne Pferd statt.</p>
<b>Gesamtwertung:</b> <b>Bezirksverbandswertung</b> <b>Verbandsmeisterschaftswertung</b> <b>Platzierungen</b>	<p>Es erfolgt Einzel- und Mannschaftswertung, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem Orientierungsritt. Bei Gruppenstart fließt das Ergebnis der Gruppe in die jeweilige Einzelwertung ein.</p> <p>Ein Viertel der Starter wird platziert, mindestens 4 Teilnehmer.</p> <p>Es erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ein <b>Ranking aller Starter</b></li> <li>b) eine <b>Platzierung</b> im Rahmen der <b>Bezirksmeisterschaft Nahe-Hunsrück</b> (hier werden bis zu 3 Reiter/Mannschaften gewertet, die einem Mitgliedsverein des Bezirksverbandes Hunsrück/Nahe angehören) sowie</li> <li>c) eine <b>Platzierung</b> im Rahmen der <b>Verbandsmeisterschaft Rheinland-Nassau</b> (hier werden bis zu 3 Reiter/Mannschaften gewertet, die einem Mitgliedsverein des Pferdesportverbandes Rheinland-Nassau angehören).</li> <li>d) <b>Mannschaftsbildung:</b> für die Mannschaftswertungen der jeweiligen Meisterschaftsebene werden maximal 4 Teilnehmer vorab benannt. Die drei besten Ergebnisse fließen in die jeweilige Mannschaftsmeisterwertung ein.</li> </ol>

<b>Anfahradresse</b>	Reitplatz an der Landstraße 170 zwischen 55765 Birkenfeld und 55765 Dienstweiler.
----------------------	---

### Hygiene Informationen und weitere Bes. Bestimmungen:

**Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.**

- Hygienebeauftragter: Ilona Burckhart**
- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.**
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.**
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und anderen ausgewiesenen Bereichen.**
- Unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation bzw. der Internetseite des Veranstalters - ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/betreten der Anlage möglich. Hier erfolgt dann ggf. die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Jeder Teilnehmer sollte **max. eine** Begleitperson pro 2 Pferde mitbringen die mit Kontaktdaten entsprechend des in NeOn veröffentlichten Anwesenheitsnachweises erfasst werden und vor Ort bei der Anreise abgegeben werden muss.
- Für Zuschauer sowie sonstige Personen, Begleitpersonen, MUSS zwingend auch das Formular "Anwesenheitsnachweis" an der Eingangskontrolle abgegeben werden.**
- Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (keine Siegerehrungen).
- Teilnehmer und Begleitperson/en sollten nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände sollte weitestgehend vermieden werden.
- Die ggf. gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) bzw. der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen/ Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des

**Genehmigt von der Landeskommision für  
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2020**



geleisteten Nenngeldes besteht nicht:

- in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.